

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1901

74 (31.3.1901) 2. Blatt

Er scheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pf.
(monatlich 55 Pf., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pf., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pf.

Badischer Beobachter.

Anzeigen: Die sechspaltige Zeit-
zeile oder deren Raum 20 Pf.
Reklamen 50 Pf. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureau an.

Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Sonntags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

Redaktion und Expedition:
Königsplatz Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 74. 2. Blatt.

Sonntag, den 31. März

1901.

□ Pflichten des Handwerkslehrlings.

Da mit dem 1. April d. J. die Bestimmungen des
Handwerkergesetzes vom Jahre 1897 bezüglich der Lehr-
jahrsausbildung in Kraft treten und damit den Hand-
werkern sowie deren Innungen besondere Auf-
gaben auf diesem Gebiete erwachsen, dürfte es ange-
bracht sein, auch auf die dem Lehrling aus dem
Lehrverhältnis entstehenden Pflichten hinzuweisen.
Es kommen hier in Betracht einmal Pflichten des
Lehrlings beim Antritt des Lehrlingsverhältnisses.
Zunächst muß nun der Lehrling bezw. sein Vater oder
Vormund nach Ablauf einer Probezeit, welche mindestens
vier Wochen, höchstens drei Monate betragen soll, mit
dem Lehrherrn einen schriftlichen Lehrvertrag
abschließen. Gehört der Lehrling einer Innung an, so
muß der Lehrvertrag ferner auch vor der Innung ge-
hätigt werden, oder dieser wenigstens binnen vierzehn
Tagen eine Abschrift zugehört werden. Bei vorzeitiger
Beendigung des Lehrverhältnisses kann sowohl vom
Lehrherrn wie vom Lehrling ein Anspruch auf Ent-
schädigung nur dann geltend gemacht werden, wenn der
Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Bezüglich
seines Inhalts muß der Lehrvertrag enthalten: die Be-
zeichnung des Gewerbes, in welchem die Ausbildung
erfolgen soll, Angaben über die Dauer der Lehrzeit,
Angaben über die gegenseitigen Leistungen (Lohn,
Verpflegung, Kleidung, Lehrgeld) sowie die gesetzlichen
und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen eine einseitige
Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Während der Dauer des Lehrverhältnisses
soll der Lehrling vor allem seine persönlichen Pflichten
treu erfüllen. Der Lehrherr muß deshalb dem Lehrling
die erforderliche Zeit gewähren, um seinen religiösen
Pflichten nachkommen zu können. Sodann ist er be-
rechtigt, ja, er kann sogar durch die Innung dazu ver-
pflichtet werden, den Kirchenbesuch des Lehrlings zu
überwachen. Der Lehrling ist ferner der väterlichen
Zucht des Lehrherrn unterworfen, diesem wie demjenigen,
der an seiner Stelle die Ausbildung zu leisten hat, zur
Folgsamkeit, Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen
verpflichtet. Er kann ferner entlassen werden, wenn er
sich eines Diebstahls, einer Unterschlagung, eines Ver-
trages, einer Sachbeschädigung oder eines Verstoßes
gegen die Sittlichkeit schuldig macht, weiter, wenn er sich
Tätlichkeiten oder grober Verleumdungen gegen seinen
Lehrherrn oder dessen Angehörige zu Schulden kommen
läßt; sodann wenn er in militärischen Angelegenheiten
Gehorsamkeit oder Vorgesetzten zu Handlungen wider Gesetz
und gute Sitten verleiht, oder solche Handlungen mit diesen
begibt. Endlich begründen wiederholte Pflichtverletzungen
sowie Verunpflanzung des Lehrlings durch den Lehrherrn
oder die Innung die sofortige Entlassung. Der entlassene
Lehrling kann auch zur Zahlung einer Entschädigung
verurteilt werden. Entläßt er, so kann der Lehrherr
ihm durch die Polizei zurückführen lassen oder ihn ent-
lassen und gleichzeitig eine größere Entschädigung ver-
langen. Dem Lehrherrn steht nach § 127a der G.-D.
auch das Rücktrittsrecht an seinem Lehrling zu
ohne Rücksicht auf dessen Alter, wenn er sich gegen die
vorstehenden Bestimmungen verhält; übermäßige und
unanständige Züchtigung ist jedoch verboten.

Der Umstand, daß nach dem neuen Handwerkergesetz
der Meister auf die Ausbildung des Lehrlings besondere
Sorgfalt verwenden muß, legt andererseits dem Lehrling
besondere gewerbliche Pflichten auf. In diesem
Zwecke ist er gehalten, die im Lehrvertrage bestimmten
Arbeitsverpflichtungen nachzukommen, und darf die
Arbeit nicht vor Beendigung der Lehrzeit, überhau-

nicht unbefugter Weise verlassen. Anderenfalls kann er
oder sein gesetzlicher Stellvertreter dafür mit Strafen
belegt werden. Er soll sich befähigen, die in seinem
Gewerbe üblichen Arbeiten zu erlernen — der Lehrherr
ist nach § 127 verpflichtet, ihn darin zu unterweisen —
im Besonderen sich auch Kenntnisse verschaffen über den
Werbh, die Beschaffung, Aufbewahrung und Behandlung
der zu verarbeitenden Rohmaterialien. Dies soll nach
§ 131b einen Gegenstand der Gesellenprüfung bilden.
Besonders wichtig ist die Pflicht der geistigen Fort-
bildung für den Lehrling. Den Konkurrenzkampf mit
der Großindustrie kann das Handwerk nämlich nur durch
Kämpfe auf dem Wege immer größerer Veredlung und
Leistungsfähigkeit. Eine solche ist nicht möglich
ohne erweitertes Wissen. Darin ist man sich heute
einig, daß die Volksausbildung allein dem Handwerk
den nötigen geistigen Fortschritt nicht vermittelt;
der Lehrling muß sich also fortbilden und zwar
zunächst in allgemeinen Fortbildungsschulen;
in diesen muß er seine Kenntnisse in der Religion, im
Rechnen, im Deutschen befestigen und erweitern; ins-
besondere muß er sich die Kenntnisse der Buch-
führung und Rechnungsführung aneignen. Eine weitere Bildung
sollen ihm vermitteln die Fachschulen; diese haben
in Verbindung mit Fachbibliotheken, Sammlungen von
Zeichnungen und Mustern, Ausstellungen u. d. d. die
besonderen Fachkenntnisse beizubringen, welche die
Werkstatt und auch die allgemeine Fortbildungsschule
nicht bieten kann; vor allem die begabteren und stre-
bameren Elemente unter den Lehrlingen können die
Fachschule nicht entbehren. Praktisch wird es sich
empfehlen, womöglich dem Besuche der allgemeinen
Fortbildungsschule einen Fachschulunterricht anzuschließen.
Derartige Fortbildungs- und Fachschulen sind eingerichtet
vom Staat oder von den Gemeinden, in beschänktem
Maße auch von Innungen oder Vereinen. Der § 129
verpflichtet nun die Gewerbetreibenden, ihren Arbeitern
unter achtzehn Jahren die nötige Zeit zum Besuche
der Fortbildungs- und Fachschule zu gewähren; Ju-
wenberühmte können nach § 150, Abs. 1 bestraft
werden. Nach § 127 ist der Lehrherr sogar verpflichtet,
seinen Lehrling zum Besuche der Fortbildungs-
schule anzuhalten; die Innung soll ebenfalls
darüber wachen; der Lehrling, welcher den Besuch der
Fortbildungsschule vernachlässigt, kann vor der Be-
endigung der Lehrzeit entlassen werden (§ 127b). Be-
zugsnahme über den Besuch der Fortbildungs- und Fachschule
müssen eventuell bei der Gesellenprüfung vorgelegt
werden. Nach § 131b kann die Prüfungsbekanntmachung
bei der Gesellenprüfung auch eine Prüfung in der Buch-
führung und Rechnungsführung vorsehen, wenn dem Lehrling
in einer Fortbildungsschule Gelegenheit geboten war,
diese Fertigkeiten zu erlernen.

Wenn Austritt aus dem Lehrverhältnis hat
der Lehrling endlich die Pflicht, sich von seinem Lehr-
herrn ein Zeugnis ausstellen zu lassen über die
Dauer der Lehrzeit und die während derselben er-
worbenen Kenntnisse und Fertigkeiten, sowie über sein
Betragen. Wo Innungen oder andere Vertretungen
der Gewerbetreibenden bestehen, tritt an die Stelle
dieses Zeugnisses ein von denselben ausgestellter
Lehrbrief. Das Bestreben, sich ein gutes Zeugnis
zu verdienen, muß den Lehrling zur treuen Erfüllung
seiner Pflichten antreiben. Vor allem soll er sich bei
Wahl der Lehrzeit der Gesellenprüfung unter-
ziehen (§ 131). Das Gesetz zwingt den Lehrling
allerdings nicht zur Ablegung dieser Prüfung. Unter-
zieht er sich derselben aber nicht, so kann er
später die Berechtigung zum Halten von

Lehrlingen sowie zur Ablegung der Meister-
prüfung erst durch fünfjährige selbstständige
Ausübung seines Faches erwerben. Darum sollen
auch die Innungen und Lehrherren den Lehrling zur
Ablegung der Gesellenprüfung anhalten. Der Prüfungs-
ausdruck hat das Ergebnis der Prüfung auf
dem Lehrgangnis oder Lehrbriefe zu bezeichnen.
Jeder Lehrling sollte es deshalb als Ehrenpflicht
betrachten, diese Prüfung mit Erfolg zu bestehen, und
zu diesem Zwecke seine Lehrzeit gut auszunutzen. Von
der treuen Erfüllung der im Vorstehenden genannten
Pflichten seitens des Handwerkslehrlings wird es
in hohem Maße abhängen, wie sich seine Ausbildung
sowie seine ganze Zukunft gestaltet. Durch eine
solche ist es bereits dem Lehrling möglich, für seinen
Teil mitzuwirken an der Gesundung der Verhält-
nisse im Handwerk und damit nicht allein sich selbst,
sondern dem ganzen Handwerkstande und der
Gesellschaft überhaupt zu nützen.

* Krieg in Südafrika.

Die deutsche Buren-Centrale in München
teilt mit: Nachrichten von den kriegsgefangenen Buren
find Ende Februar und Anfang März aus St. Helena,
Ceylon und Südafrika eingetroffen. Der Censor läßt
keine Mitteilungen über den Gesundheitszustand der
Gefangenen zu. In Ceylon waren bis Mitte Februar
etwas über 5000 Gefangene. Auf St. Helena war
ihre Anzahl auf 4000 gestiegen, die man in zwei Lagern,
Deerwoodcamp und Broadbottomcamp, untergebracht
hatte. Sehr bezeichnend ist es, daß die Armen, trotz
mangelhafter Verpflegung, sofort Schulen einrichteten.
In Deerwoodcamp dienen hierzu ein großes Zelt und
zwei von den Soldaten errichtete Hütten, worin 400
kriegsgefangene Knaben durch elf Lehrer unter-
richtet werden. In anderen Lagern erhalten fünf Lehrer
Unterricht an 250 Knaben. Der Schulbesuch nimmt
aber fortwährend zu, so daß für weitere Räume gefordert
werden muß. Das Stillstehen und der Mangel an Be-
wegung äußern auf Körper und Geist einen schädlichen
Einfluß, dem man durch fleißige Leibesübungen thunlich-
st zu wehren trachtet. Bedingungslos ist in Deer-
woodcamp der Wassermangel, der sogar tägliche Wä-
schungen verhindert. An zweckmäßiger Kleidung und Schuh-
werk herrscht drückende Noth, da man nichts haben kann
und das Klima sehr ungesund ist. Die in Ceylon
mitgeführten Dr. v. Goutum und Dr. Postmar bieten
in ihren letzten Briefen ein starkes Mittel für Recon-
valeszenz, Frau Koopmans de Wet in Kapstadt um
taugliche Nahrungsmittel für Frauen und Kinder. Auch
im Diphatalavacamp (Ceylon), wo die allergrößte Dür-
rigkeit herrscht, ist mit den ärmlichsten Hilfsmitteln so-
gleich eine Schule eingerichtet worden. Leber können
wegen Raummangels nur 200 von den weit zahlreichen
Schülern am Unterricht teilnehmen. Die Gesund-
heitsverhältnisse sind, nach den brieflichen Mitteilungen,
und Knaben in Südafrika. In einem am 24. Fe-
bruar in Middelburg eingetroffenen Briefe wird wieder-
holt bestätigt, daß die Frauen und Kinder der noch
kämpfenden Buren auf halbe Ration gesetzt sind und
die armen Kinder, die Säuglinge, vor Hunger sterben,
weil die Mütter, selber fast verhungert, keine Nahrung
für sie haben. Einer unserer Vertrauensmänner, der sich
dieser Unthätigkeit eifrig annimmt und sie mit den
von uns gesammelten Geldern unterstützt, schreibt u. a.:
„Das Elend Südafrikas ist tiefengroß. Ach, daß doch

das Geschick der Frauen und das Winkeln der Kinder
unserer Bande den Nachbarn Europas in die Ohren
schallen möchte.“ Die nächsten Kleiderlieferungen nach Sü-
dafrika gehen Anfang und Mitte April von Amsterdam
und Hamburg ab. Bis 25. März sind bei uns etwas
über 38,000 Mark eingegangen. In der kleinen Schweiz
sind in derselben Zeit, also in vier Monaten, über
140,000 Frs. zusammengelassen, eine Wohnung für
uns Reichsdeutsche, daß wir die Hände noch nicht in
den Schooß legen dürfen.“

Wie es z. B. im Burenkrieg steht, schildert die
„Times“ nach Telegrammen ihrer Berichterstatter, wie wir
der „Frankf. Ztg.“ entnehmen, in folgender Weise: „Die
militärischen Operationen haben bis jetzt noch nicht zu
einer solchen Pacification des Landes geführt, daß eine
Civilverwaltung eingerichtet werden könnte. Die Me-
thode, die Eisenbahnverbindungen aufrecht zu erhalten
und von der Bahn Strafexpeditionen auszusenden, hat
die erhofften Wirkungen nicht gehabt, und man muß
daher zu dem ursprünglichen Plane der Verlegung
von Distrikten zurückkehren. Dazu bedarf es aber
Soldaten, Geld und Zeit. Das Land muß, wie dies
auf der militärischen Linie Bloemfontein-Deabandur der
Fall ist, mit militärischen Centren „gepackt“ werden,
einerseits um die Aufsammlung kämpfender Buren zu
verhindern, andererseits um den friedlichen Buren
Satz zu gewähren, denn die Ansammlung derselben in
Lagern kann nur ein zeitweiliges Mittel sein. Folgende
Kolonnen werden dann nicht mehr an die Eisenbahn-
linie gebunden sein. Die jüngsten Operationen haben
die Kolonne von den Eindringlingen befreit und ihre
Schwäche zeigt sich in der „Infolenz“ ihrer Forderungen.
Je öfter die Verhandlungen abgebrochen werden, desto
mehr Ursache werden die Engländer haben, sich Glück
zu wünschen. Friede kann nur auf bedingungslose
Hergabe der Buren gestiftet werden. Es muß ihnen
klar gemacht werden, daß, wenn sie den Krieg noch
zwei Jahre fortsetzen können, England im Grunde ist,
dies wenn nötig zehn Jahre lang zu thun. Vereinzelte
Bewegungen und Erfolge können den Krieg nicht zu
Ende bringen, denn es wird immer noch eine Anzahl
Banden von Buren übrig bleiben und diese müssen be-
ständig verfolgt werden, bis sie sich ergeben oder ver-
stümmelt sind. So haben die Operationen des Generals
Fouch im südlichen Transvaal, an die man große Er-
wartungen knüpfte, wohl dazu geführt, daß eine große
Menge Vieh erbeutet, viele Buren gefangen genommen
sind und eine 5000 bis 6000 Mann starke Truppe zer-
sprengt worden ist, aber das Gebiet wurde doch nicht
dauernd vom Feinde befreit und Angriffe auf die Bahn
sind immer noch statt. Um dauernde Erfolge zu er-
zielen, werden solche Operationen noch mehrmals ge-
macht werden, denn die Buren ziehen sich stets zurück.
Es sind Fälle vorgekommen, daß eine Kolonne an 20
aufeinander folgenden Tagen unter Feuer gewesen ist,
ohne daß sie nur einmal den Feind gesehen hat. Die
Anstrengungen der Offiziere und Mann-
schaften sind ungeheuer und es müssen Maßregeln
ergriffen werden, um wieder frische Truppen ins Feld
zu stellen, damit die Ermüdeten heimgekehrt werden
können. Die Regierung hat versprochen, 30,000 Mann
frische Truppen zu senden, aber mit diesen kann das
Ende des Krieges nicht herbeigeführt werden — es
müssen mindestens 50,000 Mann sein. Jedenfalls
müssen Offiziere und Mannschaften bedingungslos erlegt
werden. Souff kann der Krieg noch Jahre lang dauern.

Betrogene Betrüger.

Skizze aus einer französischen Kleinbahn.

Der Schreden herrschte unter den 73 Einwohnern von
Belminet-le-Château (Departement Marne-et-Gironde).
Doch man bemühte sich kein Streif hatte diesen Schreden
herbeigeführt, kein tollwütiges Thier war entlassen, kein
Einschüchtern in der Gegend zu verzeichnen.
Nun, der Schreden herrschte in Belminet aus einer
ganz besonderen Ursache; man hatte bemerkt, daß ein
fallendes Zweifelhäutchen im Umlauf war, Niemand wußte,
woher es gekommen, noch wer es gebracht. Mehr be-
durfte es nicht, um im Herzen aller dieser braven Leute
ein dumpfes Misstrauen zu erwecken, und alle bemühten
sich, sich das Fallhäutchen mit rührendem Eifer gegenseitig
anzuschmeißen.

Der Letzte, der es empfing, unterließ es aus guten
Gründen, sich dessen zu rühmen, und wartete auf die
günstige Gelegenheit, sich seiner zu entledigen.
Der Munizipalrat, der sich mit der Angelegenheit
ebenfalls befaßt hatte, forderte die Einwohner der Ge-
meinde eifrig auf, es dem ersten Handelstreibenden, der
erscheinen würde, zuzuschicken.

Dieser Aussetzore ließ nicht lange auf sich warten.
Er stieg im Wirtshaus zum „Weissen Pferd“ ab, und
er konnte es gar nicht besser treffen, denn der Wirth des
Wirtshauses war zu dieser Zeit gerade der Bestre der
fallenden Münze.

Man kann sich denken, daß an diesem Abend ganz
Belminet in das Gastzimmer der Herberge strömte, um
sich durch den Augenschein zu überzeugen, daß das Ge-
schick auch wirklich das Eigentum dieses Gastes wurde.
Nach mehreren Willkürpartien, die man mit zahlreichen
Cognac befeucht, hielt es der Reisende für richtig, den
Draht mit dem Auge 12 Uhr 30 Minuten zu verlassen,
hob die Sitzung auf und holte zur Begleitung seiner
Frau, die 8 Francs 5 Centimes betrug, ein Zehnfranks-
stück hervor.

Das war ein Verdägniß, denn man mußte 1 Franc
95 Centimes zurückgeben.
„Haben Sie nicht vielleicht 5 Centimes?“ fragte der
Wirt, „dann gebe ich Ihnen 2 Francs
wieder.“

„Aber gewiß...“
Der Reisende nahm vertrauensvoll das falsche Stück
und steckte es in die Tasche.
Diese Tatsache entlockte der ganzen Versammlung
einen Schauer der Erleichterung, und Allen fiel ein
Gentnergewicht von der Brust.

„Nunmehr ließ sich der Reisende seinen Koffer und
seine Rede bringen und verschwand, nachdem er der
jubelnden Gesellschaft guten Abend gewünscht.
„Na, den Parier haben wir gut verlegt,“ sagte der
Wirth, die Hände reibend.

„Doch nach fünf Minuten der lebhaftesten Freude ver-
dunkelte sich sein Gesicht. Er hatte sich plötzlich
erinnert, daß er eine Maßigkeit bei der Berechnung ver-
gessen. Schnell wandte er sich an seine Frau und sagte
zu ihr:

„Kauf ihn schnell nach, Adele, und verlange noch
einen Franc 80!“
Adele läuft wie eine Wahnsinnige und faßt den
Reisenden gerade in dem Augenblick ab, da er in ein
Koupee steigen will.

„Mein Herr, mein Herr!“ sagte sie athemlos, „wir
haben das Frühstück von heute Morgen vergessen.“
„Echon pfiff der Stationsvorsteher, und der Jung setzte
sich in Bewegung.“

„Ach, meine brave Frau,“ rief der Fremde, „nehmen
Sie es mir nicht übel, wie viel habe ich Ihnen denn
zu zahlen?“
„Einen Franc 80 Centimes!“

Nun sagte der Reisende in seine Westentasche, holte
die falsche Münze heraus, warf sie auf den Perron
und rief:

„Geben Sie den Rest dem Dienstmädchen!“
Als Adele nach Hause kam, trug ihr Gesicht den
Stempel tiefer Niedergeschlagenheit.
„Ach, mein armer Freund,“ sagte sie zu ihrem Mann,
„er hat es mir wiedergegeben.“
Nun erwiderte sie, wie sie es hatte zurücknehmen müssen.
Zeitdem ist das falsche Geldstück wieder in Verkehr
gebracht worden, doch nie hat es die Grenzen der Ge-
meinde verlassen, und man hat deshalb beifolgende, es
dem Lokalmuseum einzuwerfen.

Theater Konzerte, Kunst und Wissenschaft.

Karlsruhe, 30. März.

v. St. „Ubi pecunia ibi patria.“ Im Jahre 1886
nahm die berühmte Schauspielerin Ristori als „Francesca
di Rimini“ vom Londoner Publikum Abschied um über
Arden und Berlin nach Moskau zu den dortigen
Kreuzungsfeierlichkeiten zu reisen und während derselben
Vorstellungen zu geben. (Im vorigen hohstatter „Wisi-
nist“ (Kritiker) schrieb damals sie hätte ihren in
italienischen Versen verfaßten Festprolog mit dem er-
hebenden Verse geschlossen:

„Evviva! i russi ed i Zaari porchó
danno molti danari!“
v. St. In Paris soll wieder ein altes Stück aufgeführt
werden, das in den 1850—1860er Jahren viel gegeben
wurde. Es ist betitelt „Maria Stuart“, hat jedoch
mit der Schiller'schen herrlichen Dichtung nicht die ent-
fernteste Ähnlichkeit. Im Gegentheil, die Verfasser haben
diese schottische Königin ungefähr wie eine Dame aus
camellias aufgefäht!

Diagnose der Tuberkulose. Aus Paris wird der
„Chemikerzeitung“ berichtet: Professor Robin und
Dr. Binet's Vorstellung ihres neuen Verfahrens
zur frühzeitigen und sicheren Diagnose der Tuberku-
lose erregt großes Aufsehen. Die beiden Forscher
haben während einer siebenjährigen Versuchsperiode an
392 Kranken über 1300 Analysen des Respiration-
Chemismus ausgeführt und festgestellt, daß bei den
Tuberkulösen, selbst ganz am Anfang der Krankheit,
vorliegenden die bisherigen Ansichten, der sich beim Atmen
erzeugende chemische Prozeß viel intensiver
als bei Gesunden verläuft. Es gestattet diese Entdeckung
eine sehr frühzeitige Diagnose der Krankheit; die
beiden Gelehrten hoffen, auch hierdurch auf eine ratio-
nelle Behandlungsmethode geführt zu werden.

Telephonograph. Die internationalen neuen Er-
findungen auf dem Gebiete der Telephonie erregen bei
unseren höchsten militärischen Behörden große Aufmerk-
samkeit. Insbesondere ist es der Telephonograph, jene
merkwürdige dänische Erfindung, die nach Deutschland
übertragen und weiter ausgebreitet zu haben, ein besonderes

Verdienst der großen Telephonwerke Mix u. Gense Berlin
ist, welcher dieses lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt.
Zweitens aber bedeuten die vorzüglichsten lautsprechenden
Mikrophone und Telephone, die man neuerdings zu Wasser
und zu Lande als Kommando-Apparate zu verwenden
hofft, wesentliche Fortschritte, die gerade unseren Vater-
lande zu Gute kommen. Prinz Heinrich von Preußen
sich sich vor Kurzem in Kiel diese Erfindungen vor-
führen, die auch von dem ganzen Seeoffizier-Korps der
Offiziersgesellschaft begutachtet wurden. Zu derselben Zeit
widmete auch der Chef unserer Verkehrsstruppen, Excellenz
Generalleutnant von Rothe, der Angelegenheit lebhaftes
Interesse und befaßte eine Vorführung beim ersten Tele-
graphen-Bataillon in Berlin. Darauf durfte es vielleicht
auch zurückzuführen sein, daß dieser Tage von Seiten
des Coblenzer Telegraphen-Bataillons Nr. 3 ein Vortrag
über diesen Gegenstand veranstaltet wurde. Derselben
mohnten bei der kommandirende General Großherzog
von Baden und das ganze Offizier-Korps der dortigen
Garnison.

In eingehender Weise schilderte Oberleutnant Altsleben
vom 3. Telegraphen-Bataillon den vermittelten hohen
Offizieren die wissenschaftlichen Grundlagen und praktischen
Zwecke dieser Erfindung.
Der Telephonograph, der auf der Pariser Weltaus-
stellung von dem „Matin“ und anderen Blättern als „Clou“
bezeichnet wurde, enthält eine mit Stahlbrakt bewickelte
Trommel, auf die Ferngespräche aufgeschrieben werden
können. Derselben können dann beliebig oft abgehört
und event. momentan wieder ausgedrückt werden. Noch
zu manchen anderen wertvollen Anwendungen gibt das
magnetophonographische Prinzip Anlaß: u. B. kann man
vernüthlich eines Multiplikators ein und dieselbe Nachricht
fast gleichzeitig in hunderte von Telephonlinien entsenden.
Wenn diese Erfindungen erst in der nächsten Zu-
kunft dem Verkehr dienlich sein werden, so liegt in den
lautsprechenden Mikrophonen der Reichspostverwaltung
eine Erfindung vor, die bereits in dem weitesten Umfange
in die Praxis der Telephonie eingebracht ist. Es sind
bereits 130,000 Mikrophone Mix u. Gense von Seiten
des Reichs für die Ausbreitung der Telephonstationen be-
stimmt, eine Zahl, die bei einer Gesamtzahl von über-
haupt 200,000 Postapparaten unseres Staates keineswegs

Konkord.

Karlsruhe, 30. März.

Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter... Im Sommer vorigen Jahres haben verschiedene Gruppen der städtischen Arbeiter Petitionen um Lohnaufbesserung an den Stadtrat bezogen...

Die sehr umfangreichen, bis in's Einzelne gehenden Untersuchungen über die Höhe der Arbeitslöhne der 655 untergeordneten städtischen Arbeiter ergaben einen Durchschnittssatz von 278 M. pro Tag...

Im Weiteren werden dann die eingelaufenen sechs Petitionen eingehend besprochen und die Löhns- und Arbeitsverhältnisse in den betreffenden Dienstgruppen genau bargelegt...

Die Leistungen dieser Apparate zu Kommandoarbeiten, wie sie für Kriegsschiffe und im Festungswesen hauptsächlich in Frage kommen, wurden von Herrn Oberleutnant Albrecht demonstriert...

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in verschiedenen Ländern bald offen, bald still der altbewährten Sprache des Latein der Krieg erklärt worden ist...

Literarisches.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in verschiedenen Ländern bald offen, bald still der altbewährten Sprache des Latein der Krieg erklärt worden ist...

Die Schriften sind von einem praktischen Katecheten als Hilfsmittel für den Volksschulunterricht verfaßt, von der kirchlichen Obrigkeit genehmigt und hat in kurzer Zeit großen Absatz gefunden...

Im Verlage des „Breviervereins Konstanz u. G.“ (Konst. Nachr.) ist erschienen und durch denselben zu beziehen: „Das kathol. Kirchenjahr“, 8 Seiten, Preis 3 Pf., 100 Stück M. 2.50.

Das Schriftchen ist von einem praktischen Katecheten als Hilfsmittel für den Volksschulunterricht verfaßt, von der kirchlichen Obrigkeit genehmigt und hat in kurzer Zeit großen Absatz gefunden...

bringungen den Maß freilich zu machen oder ihnen wenigstens zu räumen: „Seht her, die deutsche Sprache ist reich genug, um auch ohne mich auszukommen!“...

Am Verleger mit „Deutsch-Ostafrika“ sind vom 1. April ab Briefe und Stücken mit Verlangabe des zum Betrage von 8000 M. zugewiesenen...

Aus dem Gerichtssaal.

Karlsruhe, 30. März.

3. Strafkammer. Sitzung der Strafkammer II vom 28. März. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Freiberger von Rüdiger...

1. In einem Falle, mit dem sich die Strafkammer in ihrer heutigen Sitzung zu befassen hatte, handelte es sich um die Anklage gegen den 30 Jahre alten Knudsen...

2. Die Anklage gegen Martin Drehtel aus Grembach wegen Hehlerei wurde verurteilt. Der Angeklagte wurde zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis verurteilt...

3. Eine große Zahl von Einträgen weist bereits das Strafregister der 24 Jahre alten Kleinerin Anna Rosa Weidner aus Mühlheim auf...

4. Auch im nächsten Falle wurde eine schon häufig verurteilte Diebin in die Anklagebank geführt. Die Angeklagte wurde zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt...

5. Ein Einbrecher gefährlichster Sorte fand in der Person des 23 Jahre alten Schlossers August Mellingner aus Jöhlingen vor der Strafkammer...

6. In der Privatklage gegen Robert Erle Ehren in Karlsruhe wegen Verleumdung, erkannte der Gerichtshof auf Freisprechung...

7. Offenburg, 28. März. Die Verhandlungen des hiesigen Schwurgerichts für das zweite Vierteljahr 1901 wurden am Montag, den 15. April, begonnen...

8. Leipzig, 28. In dem Aussehen erregenden Rechtsstreit ehemaliger Militärärzte gegen die Reichsverwaltung wegen Nachzahlung von Gehaltsbeträgen während der Probezeit, erkannte der 3. Zivilsenat des Reichsgerichts...

9. Köln, 26. März. Die sogenannten Sternbergprozesse haben gestern vor der hiesigen Strafkammer begonnen. Der Köln. Volksz. zufolge wurden insgesamt 36 Anklagen wegen Verbrechen gegen § 176 Absatz 3 des Strafgesetzbuchs bezogen...

Vermisste Nachrichten.

** Landratsverordnungen in Schwargau, 23. März. Prüfung in Hellingbronn. Ein interessantes und fährendes Bild bietet alljährlich die Prüfung der Blinden...

und Taufstimmenscheine im Kloster Hellingbronn, Oß. Oberndorf, und es ist nicht zu ver wundern, wenn die Zahl der Blinden jährlich zunimmt. Wie viel hier für Geist und Herz der Kinder geboten wird, zeigt das 20 Nummern umfassende Programm...

Der „Verein Deutscher Zeitungsverleger“ beabsichtigt, an den Reichstag eine Petition um Aufhebung des Jolles als Druckpapier zu richten. Bestimmend zu diesem Vorhaben sind für ihn die nachstehenden Thesen...

Papier-Ring.

Die Folge dieser willkürlichen Preissteigerungen der Druckpapierfabrikanten war eine ungeheure Schädigung der gesamten deutschen Zeitungsverleger und des zeitungsverlegenden Publikums...

Im den schweren Folgen, die die anhaltende Preissteigerung nach sich ziehen muß, voranzugehen, gibt es ein geistliches Mittel, das ist die Aufhebung der zur Zeit auf dem Druckpapier lastenden Einkommensteuern...

Obgleich sich, wie von den Papierfabrikanten selbst zu erwarten war, der Holzbedarf in Deutschland erheblich verringert hat und alle Anzeichen auf eine weitere Verringerung hindeuten, nimmt die Ausfuhr von Druckpapier immer mehr zu...

Interesse der gesamten deutschen Geschäftswelt, denn eine Steigerung der Papierpreise bedingt vielfach auch eine Steigerung der Inflation und Abnundenswert...

Die Einfuhr von Druckpapier in Deutschland ist von 134 000 Mt. im Jahre 1899 auf 152 000 Mt. im Jahre 1900, die Ausfuhr aber von 5 000 000 Mt. auf 7 200 000 Mt. gestiegen...

Das die Druckpapierfabrikanten sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Folge der Preissteigerungen sehr wohl fühlen, verweigern sie, wenn sie unter sich sind, ebenfalls nicht...

Die Aktien der im kurzzeitlich flugierenden Papierfabriken wurden Mitte März a. c. wie folgt notiert:

Table with 2 columns: Name of the company and its share price. Includes entries like 'Alte-Grüne', 'Vierm.-Stelma', 'Königsberger Papierfabrik' etc.

Die deutschen Holzpapierverarbeiter können den Druckpapierfabrikanten keineswegs eine reiche Ernte, die zugleich die Förderung um Aufhebung des Papierjollies nicht gemindert wird...

An die verehrten Eltern der diesjährigen Erstkommunikanten.

Der Tag ist nicht fern, an dem eure Kinder das unbeschreiblich hohe Glück genießen werden, den göttlichen Kinderkreuzen in ihr Herz anzunehmen...

An diesem schönen Tage möchte ich Euch, geliebte Eltern, aber auch jene armen und verlassen bleibenden Kinder in Erinnerung rufen, deren Eltern, weil sie längst schon im Grabe ruhen, nicht mehr an dem Festtage ihrer Kinder Anteil nehmen können...

Freiburg i. Br., den 26. März 1901.

Herrn Gepl. Rath Dr. W. Hermann, Präsident des Bonifatius-Sammelvereins.

Wir treten jetzt ein in die Starnode, welche in den Städtischen eine Umwandlung hervorruft. Hier tritt das beliebte Mägen zum Bären in sein Recht...

BOVRIL

Vorzüglichster Fleischextrakt. Uebertrifft alle anderen an Geschmack und Nährwert. Hauptniederlage bei F. Mayer & Co., Karlsruhe.

Zum Einjähr.-Examen. Prima-, Fächerlich- u. Kadett.-R. bild. in klein. Abtheilung, Individ. nach bewähr. Methode da. 1898. Fechtl i. Karlsruhe. 300 S. Seit 1894 abseh. v. 1000 Exempl. 500 best. Vorz. Empf. l. Prop. Einz. jeders.

Wer zur Binde-
rung d. Hungers
nach in Indien
und ihrer schred-
lichen Folgen für
die katholischen
Missionen
1 Mark
oder mehr an die
Erpeditio. de.
Blattes ein-
sendet, erhält als
Lohnung eine
höchst inter-
essante fein-
mehrfarbige
Winiens-Ansichtskarte
direkt aus Indien zugesandt.
Fr. Paulus, C. M. S. Fr.,
Missionen-Procurator,
Paderborn.



Ziegenlederhandschuhe
für Damen und Herren, in
schwarz und farbig.

Handschuhe
für Konfirmanden und Com-
municanten
in schwarz und weiß,
sowie Cravatten und Hosenträger
in großer Auswahl zu
billigsten Preisen
empfiehlt das

**Tyroler Handschuh- und
Cravattengeschäft**
Kaiserstraße 215,
Eingang Kaiserstraße gegenüber der
neuen Post.

NB. Gewaschen,
tadellos und schön, werden alle
Sorten Handschuhe, auch
Militär-Handschuhe, auch
werden lange Ball-Hand-
schuhe in kürzester Frist neu
angeleht.

Ich
empfehle
mein bestsortirtes Lager
in
**Leinen,
Halbleinen,
Cretannes,
Hemdentüchern,
Handtuchstoffen,
Tischzeug und
Servietten**
von nur prima Qualitäten zu
billigen Preisen.
Franz Tauer,
Kaiserstraße 185.

Tapeten- und Tapeziergeschäft
Th. Schupp
(Sebastian Münch),
63 Bähringerstraße 63,
nächst der Kreuzstraße,
empfiehlt Tapeten in reichhaltiger Aus-
wahl von 18 Pfg. an bis zu den besten
modernsten Sachen.
Billige Vordrucktweise.
Restelager
von 1 bis 15 Rollen, theilweise unter
Anfangspreisen.
Ingleich empfehle ich mich für
Zimmertapezier, Polster- und
Dekorationsarbeiten
bei sauberer, gediegener Arbeit und streng
reellen, festen Preisen.

Kerzen und Rosenkränze
für Erstcommunicanten
empfiehlt
Friedrich Zirk, Schützenstr. 46.

Letzte Verlegung auf 10. April.
III. Bad. Rothe Kreuz-Geld-Lotterie.
Es kommen bestimmt zur Ausbeutung **M. 50,000.**
Hauptgewinne zu M. 20,000, 10,000 u. s. w. — Loose à 2 M.
Nur daer ohne Abzug 1700 Treffer auf nur 60,000 Loose. — Lose zu 2 M.
und 11 Stück zu 20 M. (Porto und Briefe 25 Pfg.) zu kaufen beim
Generalvertrieb Franz Pecher, Karlsruhe,
Hauptagentur Carl Götz, Hebelstrasse 11/15, Karlsruhe.

Photographische Apparate
und alles Zubehör in reichster Auswahl.
Alb. Glock & Cie.
KARLSRUHE.
Gegründet 1861. Telephone 51.

Uhren (Schweizer
Fabrikat)
für
Erstcommunicantengeschenke
zu
jedem annehmbaren Gebot.
Garantie für gutes Gehen 3 Jahre.
H. Reudter, Juwelier,
Kaiserstraße 203.

Communicanten-Hüte
in jeder Preislage.
A. Lindenlaub,
Hut- u. Mützenmagazin,
Kaiserstrasse 191.

Neu eröffnet!
Karlsruher Spiegel-Bazar.
Stannend billig! Stannend billig!
Spiegel
in allen Größen in bester Qualität zu noch nie dagewesenen
Preisen.
Ausstellung: Kreuzstraße- und Markgrafenstraße-Ecke,
Geschäft: Markgrafenstraße 38, am Sidellplatz.
**A. Jägel, Bilderrahmengeschäft
und Kunsthandlung.**

Grund & Oehmichen,
Waldstraße 26.
Telephone 1036.
Telephon- und Telegraphen-Anlagen
jeder Art und Ausdehnung.
Präzisions-Werkstätten für wissenschaftliche Instrumente.
Ausführung von Patenten. Prima-Referenzen.

Namhafte Ersparnis im Haushalt erzielt die Hausfrau mit
Maggi zum Würzen der Suppen, Saucen,
Gemüse etc., indem sie vorhandene Fleischbrühe
mit Wasser verlängert und nach dem Anrichten
etwas Maggi zum Würzen zusetzt. Zu haben in
Flaschen von 35 Pfg. an bei
Franz Oesterle, Blumenstrasse 21.
Ebenso empfehlenswerth sind Maggi's Suppenwürfel à 10 Pfg., sowie
Maggi's Bouillon-Kapseln à 12 und 10 Pfg.

Zum Wohnungswechsel
empfehle ich
in größter Auswahl
Möbel, Betten und Polsterwaaren,
in eigener Werkstätte gearbeitet.
Für Brautleute
günstigste Gelegenheit zum Einkauf
Completter Ausstattungen
in allen Preislagen
auf Theilzahlung
zu billigsten Preisen bei reellster Bedienung.
Ferner:
Herren- und Damen-Confection.
Manufactur- und Weißwaaren.
Anzahlung ein kleiner Theil.
Bequemste Abzahlung.
M. Tannenbaum, Kreuzstraße 16.

Unsere reich sortirte
Oster-Ausstellung
empfehlen wir zu zahlreichem Besuch.
Ebersberger & Rees,
Kronenstraße 48. Conditoreiwaarenfabrik. Kronenstraße 48.
Palmsonntag ist unser Laden ausnahmstweise geöffnet.
Charfreitag, Ostersonntag, Ostermontag und die
folgenden Sonntage bleibt wieder geschlossen.

W. Kern, Schirmfabrik,
Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.
Saison-Neuheit 1901.
Große Auswahl
in eleganten **Sonnenschirmen,**
sowie echte Wiener Neuheiten.
Halbseidene Sonnenschirme,
schwarz und farbig, von 2,50 Mark an.
Stoffe zum Aberziehen in allen Preislagen und Genres.
Auch werden Schirme nach Wunsch schnellstens angefertigt.
W. Kern, Schirmfabrik,
Kaiserstraße 139, Ecke Marktplatz.

Karlsruher Colosseum.
Täglich Theater Variété.
Anfang 8 Uhr. Kassen-Öffnung 7 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag 2 Vorstellungen.
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Sparkochherde
für Hotels, Restaurationen, Anstalten und
Private
empfiehlt
Karl Ehreiser, Karlsruhe,
Herdfabrik. Grossh. Hoflieferant.
Illustrierte Preisliste gratis.
Vielfach prämiert. Mit Staats- und goldenen
Medaillen.

Bevor
Sie eine Uhr kaufen, besuchen Sie gütigst
mein reichhaltiges Lager in
Uhren jeder Art.
Fr. Buhlinger, Uhrmacher,
Kronenstrasse 49

Möbelfabrik und Lager
von
Pottler Schrock,
Werderstraße 57,
empfiehlt sein großes Lager in
allen Sorten Stühlen, und Polster-
möbeln, Betten, Spiegeln
Stühlen, Bettfedern etc.
Anfolge eigener Fabrikation und
großer, vortheilhafter Einkäufe
sind, reell und billig.
Komplette Aussteuer in jeder
Preislage finden besondere Be-
rücksichtigung.
Anschaff. gerne gestattet.
Theilzahlung nach Uebereinkunft.
Anarbeiten von Polstermöbeln bei
billigster Berechnung.

Sämmtliche Kindernährmittel
in stets frischer Ware empfiehlt
Julius Dohn Nachfolger,
Drogerie, Bähringerstraße 55.
Von jetzt ab täglich
frische selbstgewässerte
Stockfische
beste Qualität, hülfenweiß, empfiehlt
Wilh. Wiessner, Marienstraße 9.

Buchbinderlehrling
kann sofort unter günstigen Bedingungen
und bei sofortiger Bezahlung eintreten bei
B. Alberti Tensl,
Ecke Markgrafen- und Kreuzstraße.

Bekanntmachung.

Dreiprozentige Deutsche Reichs-Anleihe von 1901.

Von der auf Grund gesetzlicher Ermächtigung jetzt seitens der Reichs-Finanzverwaltung auszugebenden Reichsanleihe haben die Reichsbank, die General-Direktion der Seehandlungs-Societät und folgende Firmen: Bank für Handel und Industrie, Berliner Bank, Berliner Handelsgesellschaft, S. Meißner, Breslauer Diskontobank, Commerz- und Diskontobank, Delbrück, Leo & Co., Deutsche Bank, Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., Direktion der Diskontogesellschaft, Dresdener Bank, F. W. Krause & Co. Bankgeschäft, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Kreditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaaffhausen'scher Bankverein, Robert Warshawsky & Co., sämtlich in Berlin, sowie Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln, M. A. von Rothschild & Söhne, Jakob H. S. Stern und Lazarus Speyer-Glüssen in Frankfurt a. M., Norddeutsche Bank in Hamburg, Bayerische Hypothek- und Wechselbank in München, königliche Hauptbank in Nürnberg und Württembergische Vereinsbank in Stuttgart den Nennbetrag von

Dreihundert Millionen Mark

übernommen und legen dieselben unter den nachstehenden Bedingungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung auf. Die Anleihe wird mit drei vom Hundert jährlich verzinst, die Zinsen werden entweder am 2. Januar und 1. Juli oder am 1. April und 1. Oktober bezahlt.

Berlin, den 25. März 1901.

Reichsbank-Direktorium.

Dr. Koch, von Hisinger.

Bedingungen.

- Die Zeichnung findet gleichzeitig bei den unter Ziffer 10 angeführten Zeichnungsstellen am 6. April d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags statt und wird alsdann geschlossen.
- Der aufgelegte Anleihebetrag wird ausgefertigt in Schuldverschreibungen zu 200, 500, 1000, 5000, 10000 Mark mit Zinsscheinen über vom 1. Januar oder vom 1. April d. J. laufende Zinsen.
- Der Zeichnungspreis ist auf 87,50 Mark für je 100 Mark Nennwert festgesetzt.
- Nur der Betrag hat der Zeichner die Hälfte des für den Zeichner zu verwendenden Stempelbetrages sowie die bis zum Tage der Abnahme der Stücke aufgelaufenen Zinsen zu vergüten.
- Bei der Zeichnung, welche durch doppelte Einreichung der vorgeschriebenen Zeichnungsscheine zu bewirken ist, hat jeder Zeichner eine Sicherheit von fünf Prozent des gezeichneten Nennbetrages in bar oder solchen nach dem Tageskurs zu veranschlagenden Wertpapieren zu hinterlegen, welche die betreffende Zeichnungsscheine als zulässig erachtet. Die vom Kommissar der Reichshauptbank für Wertpapiere ausgegebenen Depositscheine vertreten die Stelle der Effekten.
- Den Zeichnern steht im Fall der Reklamation die freie Verfügung über den überstehenden Teil der geleisteten Sicherheit zu.
- Formulare zu den Zeichnungsscheinen sind vom 28. März Nachmittags ab bei allen Zeichnungsstellen unentgeltlich zu haben.
- Die Aufstellung erfolgt nach dem Ermessen der Zeichnungsstellen thunlichst bald nach Schluss der Zeichnung.
- Anmeldungen auf bestimmte Stücke können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies mit den Interessen der anderen Zeichner verträglich erscheint.
- Die Zeichner können die ihnen zugewiesenen Anleihebeträge vom 15. April d. J. ab gegen Zahlung des Preises (Ziff. 3) voll abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:

1/10 des zugewiesenen Betrages	am 15. April d. J.
2/10 "	14. Mai d. J.
3/10 "	28. Mai d. J.
4/10 "	30. Juli d. J.
- abzunehmen. Zugewiesene Zeichnungsbeträge bis fünftausend Mark einschließlich sind am 15. April ungeteilt zu ordnen. Die Abnahme muss an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.
- Bei vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Sicherheit verrechnet oder zurückgegeben.
- Wird die Abnahme im Fälligkeitstermin veräußert, so kann dieselbe noch innerhalb eines Monats nur unter Zahlung einer Betrages von 5 Prozent des fälligen Betrages erfolgen. Wird auch diese Frist veräußert, so verfällt die hinterlegte Sicherheit.
- Über die hinterlegte Sicherheit wird dem Zeichner eine Bescheinigung erteilt, welche bei zeitweiliger Empfangnahme der Stücke (Ziff. 6) zur Abrechnung der abgenommenen Beträge vorzulegen und bei vollständiger Bezüge derselben zurückzugeben ist.
- Soweit nicht sofortige Schuldverschreibungen des Reichs verabsichtigt werden können, erhalten die Zeichner entsprechende, vom Reichsdirektorium ausgestellte Interimsscheine, über deren Umfang in Schuldverschreibungen das Erforderliche öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Zeichnungsstellen:

Das Kommissar der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin, sämtliche Reichsbankhauptstellen, Reichsbankstellen und Reichsbanknebenstellen, ferner in

Berlin: Generaldirektion der Seehandlungs-Societät. — Preussische Central-Genossenschaftsbank. — Bank für Handel und Industrie. — Berliner Bank. — Berliner Handelsgesellschaft. — S. Meißner. — Born & Busse. — Breslauer Diskontobank. — A. Busse & Co. Aktiengesellschaft. — Commerz- und Diskontobank. — Delbrück, Leo & Co. — Deutsche Bank. — Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrissius & Co., Commandit-Gesellschaft auf Aktien. — Direktion der Diskontogesellschaft. — Dresdener Bank. — Harby & Co., Ges. mit beschränkter Haftung. — F. W. Krause & Co., Bankgeschäft. — Mendelssohn & Co. — Mitteldeutsche Kreditbank. — Nationalbank für Deutschland. — A. Schaaffhausen'scher Bankverein. — Gebr. Schletter. — Robert Warshawsky & Co.

Baden: Baden-Baden: Filiale der Rheinischen Kreditbank. — Oberheinische Bank. — Carl E. Herrmann & Co.

Freiburg i. B.: Oberheinische Bank. — Rheinische Kreditbank.

Heidelberg: Filiale der Rheinischen Kreditbank. — Oberheinische Bank.

Karlsruhe: Badische Bank. — Carl E. Herrmann & Co. — Ob. Koell. — Oberheinische Bank. — Rheinische Kreditbank. — Strauß & Co. — Alfred Seelmann & Co.

Mannheim: Badische Bank. — Commandit-Gesellschaft Beck & Benjamin. — Filiale der Dresdener Bank in Mannheim. — W. H. Badenburger & Söhne. — Oberheinische Bank. — Pfälzische Bank. — Rheinische Kreditbank. — Wingenroth, Soberr & Co.

500 Ueber 500 Filialen. 500

I Reservoir mit 13000 Liter

Rousillon und Huesca, taninhaltige, angenehm milde, garantiert reine Spanische Natur-Rothweine, hervorragende Qualitäten, ist eingetroffen und offeriert solche in Gebinden von 25 Liter an, ab Zollkeller Karlsruhe zum billigen Preise von

75 und 70 Pfg.

per Liter, zoll- und accisfrei.

Dieselben eignen sich insbesondere für Blutmarme und Reconvalescenten, sowie als Verschnittweine, und sind zum 10 Mark-Zollsatz zugelassen.

Wir empfehlen dieselben, sowie unsere übrigen Spanische Verschnitt- und Dessertweine, wie: Priorato, Alicante, Benicarlo, Madeira (Funchal), Sherry, Madeira, Moscatel, Pajarote, Tintilla, Manzanilla, Pedro Ximenez, Lagrimae Christi (garantirt reine Xeres-Waare), Malaga, hell und dunkel, Portwein, Grenache in diversen Jahrgängen, sowie feinsten Italienischen Wermuth „Frauceseo Cinzano & Cie., Torino“ zu Vorzugspreisen.

Franz Fischer & Cie., Karlsruhe,

Steinstrasse 29, Weingrosshandlung, Kaiserstrasse 30, Ital., Griech. u. Spanisches Wein- u. Trauben-Importgeschäft.

Filialen: Neuenbürg (Württbg.), Corfu (Griechenland).

Abendandachten für die Charwoche.

Per Stuhl 20 Pfg.

Altiengeellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Germania-Feder

durch vorzügliche Dauerhaftigkeit eine der besten Federn in Spitze EP, F und M, per Grosz Mk. 1.90 franco.

B. Albert Tensi, Karlsruhe.

Großherzoglich Badische Baugewerkschule Karlsruhe.

- I. Abteilung für Hochbau-Techniker.** (Vorbereitung für staatliche Baumeisterprüfung.)
 - II. Abteilung für Bahn- und Tiefbau-Techniker.** (Vorbereitung für staatliche Baumeisterprüfung.)
 - III. Abteilung für Maschinenbau-Techniker.** (Vorbereitung für staatliche Baumeisterprüfung.)
 - IV. Abteilung zur Heranbildung von Gewerbelehrern.** Beginn des Sommersemesters: **Mittwoch, 17. April 1901**
- Anmeldungen jederzeit schriftlich und zwar an die Direktion der Großherzoglichen Baugewerkschule Karlsruhe i. B. Schulgeb. 30 Mark. Post, Logis nebst Bedienung in Privatwohnungen 200—270 Mark. Programm gratis.

Die Direktion: Kircher.

Gewerbelehre.

Schulhaft und Preisverteilung finden am Samstag, den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr, im Anhaltsgelände (Büchel 22) statt. Die Ausstellungen der Zeichnungen, Skizzen, Modelle und Werkstücke-Arbeiten, sowie der gezeichneten und schriftlichen Arbeiten der handelsgewerblichen Unterrichtskurse für Frauen und Jungfrauen (Geschäftsgeschülnerinnen), für welche die öffentliche Prüfung auf Freitag, den 12. April, abends 8 Uhr, anberaumt ist, werden am 14., 15., 16., sowie am 21., 23., 25. und 28. April, jeweils nachmittags von 1—6 Uhr, dem allgemeinen Zutritt unentgeltlich geöffnet sein.

Karlsruhe, am 25. März 1901.

Der Gewerbelehre-Vorstand.
Rektor: Dr. Cathian, Architekt.

Oster- und Communion-Geschenken

empfehl

Karl August Tensi Wittwe,

Kaiserstraße 115 (Eingang Adlerstraße),

Ihr großes Lager in

Gefang- und Gebetbüchern,

besonders Magnificat, Rosenkränze, ferner Briefpapier in Raffetten, Documenten - Mappen, Photographie-Albums, Schreib- und Poesie-Albums, Postkarten- und Briefmarken-Albums, Copirpressen u. s. w.

Alle Arten Schreibpapiere und Schreibutensilien.

Großes Lager in Geschäftsbüchern. — Sämtliche Singularitel.

Reelle Bedienung. Billigste Preise.

Die schönste Taschen-Uhr

ist die mit der Marke „E. K.“

Echappement & Finissage. I. Qualität. Zifferblatt farbig oder weiss. Prächtige Dekoration.

Fabrik-Lager der Remontoir „Extra“ Goldene Modallion der Ausstellungen: London 1884, Paris 1889, Antwerpen 1895, Genf 1896.

Spezialität in feinen Anker-Remontoirs, Chronometres, Chronographes, Repetir-Uhren etc. unter mehrjähriger Garantie zu bekannt billigsten Preisen bestens empfohlen von

Eugen Klingele, Uhrmacher,

Erbprinzenstrasse 26, beim Ludwigsplatz.

En gros. Export. En détail.

W. Eims Nachfolger, Karlsruhe

(Zuhaber: Oskar Friedle),

Großherzog. Hoflieferant.

empfehl

Grüß-Communicantenkränze, präparierte Palmen, Vasenbouquets, blühende Pflanzen, Dekorationsweige von Früchten und Blumen, Brantkränze, Brantbouquet, Brant-schleier, Hut- und Ball-Garnituren, Kränze und Jardiniere werden zum Füllen angenommen. Beständige Ausstellung in

Perl-, Blech- und Blätter-Grabkränzen

in beiden Ecken Adlerstrasse 7, zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.

Bitte versuchen Sie meine

Rosalita

Cuba, Amerikaner, mittelkräftig, 7 Stück 40 Pf., Paquet 10 Stück 55 Pf., 100 Stück M. 5.50.

Gustav Schneider, Karlsruhe, Kaiserstrasse 122.

Färberei u. chemische Waschanstalt

vorm. Ed. Printz Akt.-Ges.

Kaiserstr. 65, Kaiserstr. 193, Kaiserstr. 245, Erbprinzenstr. 10 und Schützenstr. 8.

Prompte Bedienung. Sorgfältige Ausführung. Mässige Preise.

Kathol. Lehrlings-Patronat Karlsruhe.

Folgende Meister suchen Lehrlinge: Bäcker, Bleicher und Installateure, Buchbinder, Dreher, Feilen, Gärtner, Klempner, Koffer, Maler, Messerschmiede, Sattler u. Tapeziere, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schriftsetzer, Schuhmacher, Uhrmacher, Wagner.

Folgende Lehrlinge suchen Meister: Mechaniker, Schlosser.

Näheres bei: Herrn Kaplan Fleißmann, Marientstraße 80; Schreiner Biskamp, Bismarckstraße 9; Kaufmann Burkard, Werderstraße 61; Kleidermacher Müller, Erbprinzenstraße 26; Schuhmacher Kall, Baldstr. 11; Tapezier Fiedler, Altmühlstraße 8; Grabenr. Klink, Herrentstraße 56; Schlosser Jass, Auenstraße 39; Instrumentenmacher Sattler, Kaiserstr. 26.

PREISLISTE der Obstbäume und Topfpflanzen aller Gattungen. Verkauft gratis.

WILHELM DOLD GÜNDELFINGEN Station Freiburg.

I. Baden-Badener Geldlotterie

Hamilton, Carl Götz, Seb. Münch, E. Wegmann, Chr. Wieder.

Loose à 1 Mk. Porto und Liste 11 „ à 10 „ / 25 Pf. extra

Ziehung sicher 19. — 20. April 2288 Goldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. 42000

1 Gew. — Mk. 20000
1 Gew. — Mk. 5000
2 „ — „ 2000
4 „ — „ 2000
20 „ — „ 2000
100 „ — „ 2000
200 „ — „ 2000
560 „ — „ 2800
1400 „ — „ 4200

empfehl

J. Stürmer,

General-Debit, Strassburg i. E. Wiederverkäufer werden gesucht.

A. Menke, Karlsruhe,

Tapezierer und Herr Decorateur, Stras. 68

Möbel, Polstermöbel, Dekorationsweine in nur gediegener und geschmackvoller Ausführung.

Lieferung compl. Wohnungseinrichtungen in jeder Holzart und in jedem Style.

Großes Lager vorzüglicher

Weiss- u. Rothweine.

Billige Tischweine im Faß und feinste Jahrgänge in Flaschen.

Moselweine

zu 60, 75, 90, 100, 120 Pfg. pr. Liter im Faß od. pr. Flasche. Preislisten und Proben frei in's Haus.

C. Jessen,

Karlstraße 29a, Karlsruhe.

Verantwortlich: Für den politischen Teil: Josef Theodor Meyer.

Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Verzeichnisse: Hermann Böhler.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.

Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inzerate und Nekrolog: Heinrich Vogel.

Sämtliche in Karlsruhe, Notations-Bund und Verlag der Altiengeellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Heinrich Vogel, Director.